

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannesgasse 35.

Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr
Nachmittags 5—6 Uhr.
Die bis Mitternacht eingeholte Post wird am
nächsten Morgen abgegeben.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Umlerate an
Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:
Otto Stumm, Universitätsstraße 21;
Louis Voigt, Katharinenstraße 18, &
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Nr. 101.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverlehr.

Dienstag den 11. April 1882.

Ausgabe 17,250.

Aboenspreis vierfach 4¹/₂ M.,
incl. Bezugssatz 5 M.
Zum 1. Jan. drogen 6 M.
Diese einzige Nummer 10 M.
Beigabezeitung 10 M.

Gebühren für Extrablieferungen
oder Postbelehrung 10 M.
mit Belehrung 10 M.

Intelligenter Beigabezeitung 20 M.

Öffentliche Sache laut unserem Preise
verzeichnen.

Tadelreicher Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter den Redaktionstitel
die Spalte 50 M.

Intelligenter Satz nach an die Redaktion zu
leisten. — Räumt nicht mehr gegen.

Beitrag praezumario oder durch Zahl
zumutbar.

76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Anmeldung zum Antritt an die allgemeine

Fernsprechverrichtung in Leipzig.

Im Interesse eines plannmäßigen Aufbaues der allgemeinen Fernsprechverrichtung für Leipzig und die Vororte von Leipzig ist es nötig, die Lage der in das Fernsprechnetz hinzuzugewichenden Häuser möglichst genau im Vorraus kennen zu lernen. Es werden daher diejenigen Personen, welche im laufenden Jahre den Antritt an die Fernsprechverrichtungen wünschen, eruchtet, ihre beständigen Ansiedlungen recht bald, spätestens bis zum 1. Juli, einzugeben. Nach dem 1. Juli eingeschickte Anmeldungen werden nur aufnahmefrei, wenn auf der betreffenden Straße etwa Zeitungsbüro verfügbare sind, berücksichtigt werden können.

Die Aufnahmen werden, sofern nicht besondere Verhältnisse es anders bedingen, nach der Reihenfolge der Anmeldungen hergestellt werden.

Leipzig, den 4. April 1882.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor.

Walter.

Gewölbe-Vermietung.

Das zur Zeit an Herrn Valentin Denath aus Schmölln vermittelte, mit Gedenktafel versehene Verkaufsstelle des Stockhauses am Marktmarkte links des Burgherren-Durchgangs soll vom 6. Oktober d. J. an gegen einhalbjährliche Kündigung

Dienstag, den 26. dieses Monats,

Vormittag 11 Uhr

auf dem Rathausmarkt, 1. Etage, Zimmer Nr. 17 an den Weißbierbrauer unterstellt vermietet werden.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendesselbts auf dem grünen Soate schon vor dem Termine zur Entnahmestunde aus.

Leipzig, den 5. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Grutti.

Wiesen- bei Feldverpflichtung.

Beauftragter unterstellt Verpflichtung folgender der Stadtgemeinde und bez. des Johannisbistums gebrüderlichen Wiesen

in der Nähe Leipzig.

1) 1 Acre 222 □ M. — 1 Hect. 96,29 Ar. **Barthenwiese.**
Parcele Nr. 2782 des Haubuchs.

2) 3 Acre 181 □ M. — 1 Hect. 98,40 Ar. **Barthenwiese.**
Parcele Nr. 2783 des Haubuchs.

in der Nähe Leipz.

3) 7 Acre 234 □ M. — 4 Hect. 30,76 Ar. **Abteilung 1
der Franzenwiese**

zur Wiesennutzung bei der Lehmannschen zum

Weldbau am die zehn Jahre 1882 bis mit 1891

an die Wiesennutzungen betrauen zu versteigerungs-

termin auf.

Zonnabend, den 15. dies. Mon..

Vormittag 11 Uhr

im Zaal der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29,

II. Etage, an.

Die Verwaltungs- und Versteigerungsbedingungen sowie die betriebs-Situationskarte liegen in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection im Alten Johannis-

bistum, Hospitalstraße Nr. 2b, zu Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 4. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Grutti.

Verhandlungshandlung.

In einigen Straßen des neuverlegten Bebauungsplanes sollen die Macadamisierung der Habesstraßen und die damit verbundenen Erd- und Steinverarbeiten an einen Unternehmer in Accord vertheilt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Liebau-Beratung, Rathaus, Zimmer Nr. 14 aus und können sofort eingesehen resp. entnommen werden.

Begehrte Offerten sind vorweg mit der Aufsicht:

Macadamisierungsarbeiten im südwestlichen Be-

bauungsplane

ebendesselbts und zwar bis zum 15. April d. J.

Nachmittags 5 Uhr, einzutragen.

Leipzig, am 31. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Strassenbaudeputation.

Bekanntmachung.

In einigen Straßen des neuverlegten Bebauungsplanes sollen längs der Rückwege und zur Einlösung von Baumaßnahmen Granitschwellen angeliefert und gelegt und die damit verbundenen Steinarbeiten an einen Unternehmer in Accord vertheilt werden.

Die Bedingungen und Zeidungen für diese Arbeiten liegen in unserer Liebau-Beratung, Rathaus, Zimmer Nr. 14 aus und können sofort eingesehen resp. entnommen werden.

Begehrte Offerten sind vertheilt und mit der Aufsicht:

Granitschwellen für einige Straßen des südwest-

lichen Bebauungsplanes

ebendesselbts und zwar bis zum 15. April 1882,

Nachmittags 5 Uhr, einzutragen.

Leipzig, am 31. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Strassenbaudeputation.

Gewölbe-Vermietung.

In den Universitätsgrundstücken, zw. "Roter Collegium" genannt, Universitätsstraße Nr. 10, in ein Geschäftshaus mit Borelli-Hude und Niederlage nach Ende vom 1. Oktober 1882 an auf fünf Jahre abzrennen im Preis der Rationen, jedoch vorherlich der Kaufpreis unter den Dingen, zu vertheilen.

Reservaten werden eruchtet.

Mittwoch, den 12. April d. J.

Vormittag 11 Uhr

im Universitäts-Rentamt (Borelli-Hude) zu erscheinen und ihre Gebühre abzuzahlen.

Die Universitätsbedingungen liegen ebenfalls zur Einsicht aus.

Leipzig, am 4. April 1882.

Universitäts-Rentamt.

Grat.

Diejenigen Eltern,

deines Kindes zu Ehren 1881 in der evangelisch-reformierten Kirche konstituirt werden sollen, werden eruchtet, dieselben in der Zeit vom 11. bis 15. April d. J. anzutreten, und zwar die Kosten bei Herrn Pastor Dr. Döppich, die Wünsche bei Herrn Pastor Dr. Drechsler. Schilderungen des Kindes werden nicht angenommen.

Leipzig, 3. April 1882.

Das evangelisch-reformierte Pfarramt.

Richtamtlicher Theil.

Leipzig, 11. April 1882.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

Wie es jetzt bestimmt steht, ist der 27. April der Termin für die Einführung des Reichstags, welcher in einer Versammlung zwischen dem Reichstag und dem Staatssekretär v. Bischöflich vereinbart sein soll. Der Bundesrat wird seine Sitzungen am 15. bis 18. Mai wieder aufnehmen, und am 17. werden die Berathungen über das Todesstrafgesetz unter Beteiligung der leitenden Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten beginnen. Für die Erledigung des Meisters und der Kreise ist eine Verhandlung bis zum 27. April bestimmt.

</div